Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/21/086
öffentlich

Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, hier: Beantragung der Mitgliedschaft

Organisationseinheit:	*Datum*
	24.09.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Antje Hettenhaußen	Hettenhaußen, Antje

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
Der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V. (VMO) bietet seinen Mitgliedern vielfältige Leistungen zur Stärkung der touristischen Außenwirkung und touristischen Entwicklung, wie:

- Einbindung in die Pressearbeit
- Rabatt für Anzeigen in den Publikationen des Verbandes (ca. 25 %)
- Kostenfreie Darstellung der Gemeinde auf der Internetseite ostseeferien.de
- Kostenfreie Darstellung nichtkommerzieller Angebote/Sehenswürdigkeiten auf der Internetseite auf-nach-mv.de
- Veröffentlichung von Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender des VMO

Die Kosten der Mitgliedschaft sind in der Beitragsordnung des VMO geregelt (siehe Anlage), und ergeben sich aus der Anzahl der Einwohner x 0,15 € plus der Anzahl der Gästebetten x 0,75 €.

Kostenschätzung:
0,15 € x 1252 (Einwohner Stand 01.01.2021) = 187,80 €
0,75 € x 1804 (Gästebetten lt. Auskunft des
Statistischen Landesamtes Stand 31.12.2020) = 1.353,00 €

Betragssumme: 1.540,8 €

Die Daten sind für den Antrag zu aktualisieren.
Die Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2022 geplant werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Beantragung der Mitgliedschaft im Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V..
Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2022 zu planen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Jährlicher Beitrag, abhängig von Anzahl der Einwohner und Gästebetten. Geschätzte Kosten: 1.600,00 € Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2022 zu planen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	VMO-Beitragsordnung öffentlich

Beitragsordnung
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V.

§ 1

Die Mitglieder sind verpflichtet, die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten. (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung)

§ 2

(1) Der Landkreis Rostock und der Landkreis Nordwestmecklenburg sowie kreisfreie Städte zahlen einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 36.000 EUR.

Ergänzend wird für den Landkreis Rostock festgeschrieben: Die Beitragszahlung in Höhe von 36.000 EUR berechnet sich für den bis zur Kreisgebietsreform vom 04. September 2011 bestehenden Landkreis Bad Doberan.

(2) Ämter, Städte und Gemeinden zahlen

0,15 € pro Einwohner und 0,75 € pro Gästebett.

(3) Zu den Gästebetten zählen gewerblich und nicht gewerblich angebotene Übernachtungsmöglichkeiten in:
- Hotels; Pensionen; Appartements
- Ferienwohnungen; Ferienhäusern; Ferienzimmern
- Campingplätzen (pro Stellplatz 2,5 Betten)
- Jugendherbergen; Landschulheimen
- Kureinrichtungen; Rehakliniken

(4) Die Mitglieder verpflichten sich, die sie betreffenden Angaben zum Stichtag 30.06. des Vorjahres zu ermitteln und diese der Geschäftsstelle mitzuteilen. Im Zweifelsfall behält sich die Geschäftsstelle eine Nachprüfung vor.

(5)

Fremdenverkehrsvereine in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v.	500,00 €
Fremdenverkehrsvereine im übrigen Verbandsgebiet zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v.	250,00 €
Verbände, Vereine und Interessengemeinschaften zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v.	500,00 €
Beherbergungsbetriebe in den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen pro Bett 5,00 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Beherbergungsbetriebe im übrigen Verbandsgebiet zahlen pro Bett 2,50 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Gastronomiebetriebe (z.B. Gaststätten, Cafés) zahlen pro Platz 1,50 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €
Campingplätze zahlen pro Stellplatz 1,50 € / Jahr	mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €

<u>Unternehmen:</u>

- dem Tourismus dienende Unternehmen	
bis fünf Beschäftigte	250,00 €
bis zehn Beschäftigte	500,00 €
mehr als zehn Beschäftigte	1.000,00 €
- sonstige Unternehmen	1.000,00 €
Fördernde Mitglieder	ab 250,00 €
Einzelmitgliedschaft (nicht unternehmerisch im Tourismus tätig)	100,00 €

Der Beitrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe der vom Finanzamt Rostock festgelegten Anteile.

§ 3

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres festgesetzt und ist binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 4

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2014.

_____
Markus Frick
Vorstandsvorsitzender

_____
Frank Giese
Stellvertreter

_____
Claudia Hörl
Stellvertreterin